

Spezialisten-Rundschreiben 04/18

Einbeziehung in den Freiverkehr; Beschränkungen bei der Abwicklungserklärung

Mit dem Spezialisten-Rundschreiben 02/18 vom 23. März 2018 haben wir Sie hinsichtlich der Einbeziehungen in den Freiverkehr über die Beschränkungen bei der Abwicklungserklärung seitens der Clearstream Banking AG bzw. der Clearstream Banking SA informiert.

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die Clearstream Banking AG/Clearstream Banking SA am 11. Juni 2018 weitere Informationen zur Erteilung einer Abwicklungserklärung bei der Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr bekannt gegeben hat.

Demnach ist die Erteilung einer Abwicklungserklärung aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit sofortiger Wirkung nicht mehr möglich für Wertpapiere von Emittenten, deren Hauptgeschäftszweck die Produktion oder Finanzierung von Cannabis oder vergleichbaren Drogen ist.

Den genauen Wortlaut können Sie auf der Homepage der Clearstream (www.clearstream.com) unter der Referenznummer D18043 und A18089 finden.

Anhänge:

- keine

Datum: 14. Juni 2018

Empfänger:

Alle von der Deutsche Börse AG beauftragten Spezialisten

Autorisiert von:

Dr. Cord Gebhardt, Michael Krogmann

Zielgruppen:

- Alle Abteilungen

Kontakt:

Listing Services,
T +49-69-211-1 35 55